

**Protokoll Nr. 8/2017
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 23.10.2017
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied), Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Sander (stellv. FrB)

Gäste:

Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 4: Herr Böhme (JF)

TOP 5 und 6: Herr Dr. Dannehl, Herr Prof. Eisenack, Frau Judis (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 14.08.2017
3. Information
4. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (120 LP) und Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (90 LP) sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management
6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences
7. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 14.08.2017

Das Protokoll vom 14.08.2017 wird bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron berichtet über die folgenden Themen:

- Die Gespräche zur Fortführung der Halteverpflichtungen sind so gut wie abgeschlossen. Mit den Fakultäten wurde zunächst besprochen, welche Halteverpflichtungen in jeweils welchem Umfang fortgeführt und welche nicht fortgeführt werden sollen. In einem zweiten Schritt werde es darum gehen, die Planungen zum Ausbau in der Lehrkräftebildung voranzutreiben. Parallel dazu trifft sich eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Ausbau im Grundschullehramt befasst.

- Im Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2017/18 haben sich erhebliche Änderungen in Bezug auf das Annahmeverhalten gezeigt. In einigen Studiengängen sei das Annahmeverhalten deutlich besser gewesen als im letzten Jahr, in anderen Studiengängen dagegen deutlich schlechter. Es sei festzustellen, dass die Annahmequoten in zunehmendem Maße schwanken und es immer schwieriger werde, die Überbuchungen so festzulegen, dass die Studienplätze bereits im Hauptverfahren vollständig besetzt werden können. Beispielsweise wurde für den Studiengang Rechtswissenschaft die Überbuchung wie im letzten Jahr festgelegt. Während bei dieser Überbuchung im letzten Jahr zusätzlich noch ein Nachrückverfahren notwendig war, hat sich die Annahmequote in diesem Jahr um 8 Prozentpunkte erhöht, so dass im Hauptverfahren rund 100 Bewerberinnen und Bewerber mehr den Studienplatz angenommen haben. Die Interessen der Fächer seien hier sehr unterschiedlich. Einige möchten bereits im Hauptverfahren die Plätze besetzen, um die besten Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen. Andere Fächer legen eher Wert darauf, dass die vorhandenen Studienplätze möglichst genau besetzt werden und nehmen daher mehrere Nachrückverfahren in Kauf.
- Seit Mitte September ist eine Selbstbedienungsfunktion für die Beantragung der Campus-Card freigeschaltet, die von den Studierenden sehr gut angenommen wird. Auf diesem Weg wurden bereits über 3200 Karten ausgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Thiele antwortet Herr Dr. Baron, dass sowohl für die AG Grundschullehramt als auch die Thematik „Ausbau in der Lehrkräftebildung“ VPL Ansprechpartnerin ist.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass im Zusammenhang mit der Diskussion im AS zur Umsetzung des Hochschulvertrags die Rede von etwaigen Kapazitätsentlastungen in den nächsten Jahren gewesen sei. Er erkundigt sich, wo diese Kapazitätsentlastungen zum Ausdruck kommen würden und wie weit die diesbezüglichen Planungen seien. Herr Dr. Baron führt aus, dass in vielen nicht lehrkräftespezifischen Bereichen die Halteverpflichtung auf ein Maß zurückgefahren werde, das es mit dem in der Lehrkräftebildung vorgesehenen Ausbau ermöglicht, die Halteverpflichtung insgesamt zu erfüllen. Eine vollständige Übersicht werde es nach Abschluss der Gespräche mit den Fakultäten geben. Herr Fidalgo fragt weiter nach, ob angedacht sei, insgesamt weniger Studienplätze anzubieten. Herr Baron erklärt, dass die Anzahl der Studienplätze im Rahmen der Kapazitätsermittlung ermittelt werde. Zur Erfüllung der Halteverpflichtung seien bislang Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der Kapazität aufgenommen, dies werde in der Tat zurückgefahren.

Herr Thiele informiert über einige Punkte, die im RefRat, Bereich Lehre und Studium, beraten wurden. Er problematisiert, dass einige Fächer des Bachelorstudiums nicht mehr mit Lehramtsoption, sondern nur noch mit Lehramtsbezug angeboten werden. Dies sei kurzfristig am 30.05. veröffentlicht und vorher nicht in der LSK besprochen worden. Es handele sich faktisch darum, dass die Option, ob man mit oder ohne Lehramtsbezug studieren möchte, abgeschafft werde. Herr Thiele betont, dass es dafür eigentlich eine Rechtsgrundlage geben müsste. Herr Dr. Baron erklärt, dass der entsprechende Beschluss des AS zum Studienangebot, die Zustimmung der Senatskanzlei sowie die Veröffentlichung im AMB die Rechtsgrundlage sei. Herr Thiele erläutert seine Auffassung, dass es sich bei den Studien- und Prüfungsordnungen, in denen die Lehramtsoption festgelegt sei, um die Rechtsgrundlagen handele. Die Option sei jedoch in einigen Fächern faktisch abgeschafft worden. Herr Dr. Baron erwidert, dass die Satzung über das Studienangebot den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgehe. Hinzu käme, dass der Eingriff nicht sehr groß sei, da es sich nur um 30 Leistungspunkte handele, die im lehramtsbezogenen Studium anders besetzt seien. Herr Dr. Baron betont, dass sich der Vertrauensschutz nur auf das beziehen könne, was man bereits hat. Herr Thiele merkt an, dass es für Leute, die schon länger überlegen, was sie studieren wollen, irritierend gewesen sei, dass die betreffenden Änderungen erst am 30.05., also einen Tag vor Bewerbungsbeginn, veröffentlicht worden seien. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Beschlussfassung eigentlich für den April vorgesehen gewesen sei. Es habe jedoch Verzögerungen wegen einer Auseinandersetzung mit dem Land zu den Anteilquoten gegeben. Bei der Festsetzung des Lehramtsbezugs für einige Fächer des Bachelorstudiums habe es sich in der Folge um einen Kompromiss gehandelt, um eine noch höhere Zahl von Studienplätzen in den betroffenen Fächern zu vermeiden.

Herr Thiele berichtet weiter, dass von Studierenden der Lehramtsstudiengänge bemängelt werde, dass die Kapazitäten ausgebaut werden, jedoch nicht entsprechend Lehrpersonal etc. zur Verfügung stehe. Herr Dr. Baron führt aus, dass es einen Sondertatbestand im Hochschulvertrag gebe. Dieser beinhalte, dass die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Lehramt erhöht werden soll. Dafür sei eine finanzielle Gegenleistung vorgesehen, die über die Vertragslaufzeit anwachse. Die Gestaltung dieses Ausbaus sei Gegenstand der Gespräche mit den Fakultäten. Das Land selbst sehe diesen finanziellen Beitrag jedoch nur als unterstützende Leistung an. Es erwarte im Wesentlichen von den staatlichen Hochschulen, dass Kapazitätsverlagerungen von fachwissenschaftlichen zu lehrkräftebildungsspezifischen Studienangeboten vorgenommen werden. In den Fällen, in denen

ein Ausbau stattfinden muss, werde es auch eine finanzielle Unterstützung geben, die jedoch wahrscheinlich nicht kostendeckend sein werde.

Herr Thiele spricht als weiteren Punkt an, dass es im Zusammenhang mit der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen offenbar viele Studierende gebe, die Probleme mit dem Fach Mathematik haben, das faktisch auf Universitätsniveau gelehrt werde. Herr Dr. Baron antwortet, dass die betreffenden Mathematikmodule von der Abteilung Grundschulpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaften verantwortet werden. Er habe Anfang Oktober an einer Sitzung der Gemeinsamen Kommission für das Grundschullehramt teilgenommen und erfahren, dass die Module ganz spezifisch für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer konzipiert sind. Es handele sich nicht um rein fachwissenschaftliche Module, sondern Fachdidaktik und Fachwissenschaft werden gemeinsam vermittelt. Daher sei es nicht so, dass die Mathematik auf demselben Niveau wie am Institut für Mathematik gelehrt werde. Herr Dr. Baron empfiehlt, diese Frage mit Frau Prof. Eilerts zu besprechen.

Herr Thiele informiert über Rückmeldungen von Bewerberinnen und Bewerbern, die es zum diesjährigen Zulassungsverfahren gegeben habe. Es habe Personen gegeben, die sich beworben hatten, angenommen wurden, Unterlagen eingereicht hatten und dann keine Nachricht mehr erhalten haben. Es sei zeitweise auch nicht möglich gewesen, mit dem Studierenden-Service-Center zu kommunizieren, so dass die betroffenen Personen nicht wussten, an wen sie sich wenden können. Er nehme daher an, dass einige Personen, die eigentlich angenommen wurden, wahrscheinlich aus dem Verfahren gefallen seien. Herr Thiele problematisiert weiter, dass anscheinend keinerlei Post verschickt wurde. So hätten Personen, die online angegeben hatten, den Ablehnungsbescheid per Post erhalten zu wollen, diesen auch nach zwei Wochen nicht bekommen hätten. Herr Dr. Baron antwortet, dass er den zuletzt genannten Fall ausschließen würde. Die Bescheide werden relativ kurz nach den Hauptverfahren gedruckt und verschickt. Er bittet darum, sich in konkreten Fällen direkt an ihn zu wenden. Zur ersten Frage erklärt Herr Dr. Baron, dass während des Zulassungsverfahrens natürlich eine erhebliche Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verzeichnen sei. Es gebe 300 bis 400 Anfragen am Tag. Eine zeitnahe Antwort sei daher nicht immer möglich. Die Antwortzeit betrage in dieser Phase 48 statt 24 Stunden. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass Personen gar keine Nachricht erhalten hätten. Sollten entsprechende Probleme auftreten, könne man sich gern an ihn direkt wenden.

Herr Happ verweist darauf, dass im AS die Einführung einer Campus-Management-Software bis zum Jahr 2023 erwähnt wurde und erkundigt sich, inwieweit sich die LSK mit dieser Thematik beschäftigen sollte. Herr Dr. Baron erläutert, dass es bei der Hochschul-Informationssystem eG (HIS eG) Planungen gebe, die an der HU eingesetzte GX-Linie ihrer Software nicht über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen. Bis dahin soll es noch einen Support für technische Probleme geben. Neue Funktionen werden jedoch jetzt schon nicht mehr eingebaut. Spätestens bis zum Jahr 2023 müsse sich die HU daher für ein neues Campus Management entscheiden. Es sei geplant, dass sich zwei Personen, die zum 01.04.2018 eingestellt werden sollen, mit der Markt-, Anforderungs- und Prozessanalyse befassen. Spätestens in zwei Jahren sollte die HU mit der Einführung eines neuen Campus Managements beginnen können. Herr Happ merkt an, dass die Erfahrungen anderer Hochschulen besagen, dass der Umstieg auf eine neue Software in der Regel 5 Jahre dauere. Er halte daher den Zeitrahmen für zu eng bemessen. Herr Happ vertritt die Meinung, dass es sinnvoll wäre, die LSK bzw. einen Teil der LSK frühzeitig an der Planung zu beteiligen, da in diesem Projekt praktisch auch die Umsetzung von Studien- und Prüfungsordnungen erfolge. Herr Dr. Baron stellt fest, dass er dies nicht so sehe, und hält entgegen, dass unabhängig davon, welche Campus-Management-Software verwendet werde, sichergestellt sei, dass die Studierenden ihren Abschluss machen können. Die Zuständigkeit der LSK liege bei den Studien- und Prüfungsordnungen und den darin verankerten Curricula. Die Entscheidung, welches System letztendlich eingeführt werde, habe mit den Ordnungen sicherlich weniger zu tun und werde vom Präsidium entschieden.

Herr Fidalgo informiert, dass der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik an der nächsten Sitzung der LSK teilnehmen werde. Er möchte mit den LSK-Mitgliedern über steuerungsrelevante Daten im akademischen Bereich diskutieren.

4. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (120 LP) und Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (90 LP) sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

Herr Böhme erläutert die Gründe für den Antrag auf Aufhebung des 120 LP-Masterstudiengangs und den Einrichtungsantrag für den 90 LP-Masterstudiengang. Er führt aus, dass der Studiengang bereits seit dem Jahr 2009 besteht. Im Rahmen der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU wurde der Umfang des Studiengangs vor einigen Jahren von 90 LP auf 120 LP

erhöht. Der dreisemestrige Masterstudiengang wurde zur Entlastung der Studierenden und zur Verbesserung der Studierbarkeit durch einen viersemestrigen Studiengang ersetzt. Im Rahmen der Akkreditierung wurde jedoch nun die Auflage erteilt, den Studiengang von einem Vollzeitstudien- gang in einen Teilzeitstudiengang umzuwandeln. Der Akkreditierungsrat habe dies damit begrün- det, dass ein Vollzeitstudium nicht mit einer beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren sei. Der berufsbe- gleitende Masterstudiengang soll daher als viersemestriges Teilzeitstudium mit einem Umfang von 90 LP angeboten werden. In diesem Zusammenhang wurde der Umfang der Präsenzzeit etwas re- duziert. Darüber hinaus wurden der Workload für die Vor- und Nachbereitung sowie die Anforde- rungen bei den speziellen Arbeitsleistungen verringert.

Auf Nachfrage von Frau Beßler zur Übergangsregelung führt Herr Böhme aus, dass der 120 LP- Masterstudiengang zum 30.09.2019 aufgehoben werden soll. Die derzeit immatrikulierten Studie- renden werden voraussichtlich bis zum Ende des Wintersemesters 2018/19 ihr Studium abschlie- ßen. Sollte es über den Aufhebungstermin hinaus noch Studierende geben, sei ein Wechsel in den 90-LP Masterstudiengang möglich.

Herr Böhme beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder. Bei den Vorlesungen handele es sich um Lehrveranstaltungen, die ganztags freitags und samstags angeboten werden. Je nachdem, wie klein die einzelnen Themengebiete zugeschnitten sind, ergeben sich daraus die Angaben von 1 bis 3 SWS. Es handelt sich um einen nachgefragten Studiengang. In der Regel werden 20 bis 30 Studierende immatrikuliert. Die Studiengebühren sind in der Regel pro Semester zu zahlen. Härte- fallregelungen sind in der Gebührensatzung festgelegt. Die Zugangs- und Zulassungsregelungen des bisherigen Masterstudiengangs bleiben für den neuen Studiengang inhaltsgleich und gelten da- her weiter fort.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 33/2017

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterial- güterrecht und Medienrecht (120 LP) zum 30. September 2019 zu beschließen.

II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterial- güterrecht und Medienrecht (90 LP) zum 01. Oktober 2018 zu beschließen.

III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Beschlussantrag LSK 34/2017

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Mas- terstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht (90 LP) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Ab- stimmungsverfahren durchzuführen.

5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Master- studiengang Integrated Natural Resource Management

Herr Prof. Eisenack erläutert die Vorlage. Die aktuellen Änderungen in der Studien- und Prüfungs- ordnung seien wegen der Fluktuation einiger Hochschullehrer erforderlich geworden. Darüber hin- aus wurde die Restriktion bei den Wahlmöglichkeiten durch die Änderung der Struktur des fachli- chen Wahlpflichtbereichs gelockert. Herr Fidalgo verweist auf den Hinweis der Studienabteilung, dass der Umfang des überfachlichen Wahlpflichtbereichs (üWP) mit 12 LP nicht praktikabel sei. Herr Prof. Eisenack berichtet, dass dieser Punkt am Thae-Institut diskutiert wurde. Da allen Studi- engängen des Instituts das 6 LP-Modulsystem zugrunde liege, ergebe sich für den üWP ein Umfang von 12 LP. Eine Änderung hin zu den an der HU üblichen Modulumfangen von 5 und 10 LP würde eine umfassende Umgestaltung aller Studiengänge des Thae-Instituts erfordern. Im Rahmen der im nächsten Jahr anstehenden Akkreditierung werde über eine grundlegende Anpassung der Studi- engänge diskutiert. Herr Prof. Eisenack begründet die Gestaltung der Struktur des Moduls FM 24 Studienprojekt. Die Studienabteilung habe kritisiert, dass das Modul aus nur einer Lehrveranstal- tung besteht und mit zwei Teilprüfungen abgeschlossen wird. Das Modul sollte in dieser Form bei- behalten werden, da es auch im Masterstudiengang Agricultural Economics diese Struktur aufweist. Bei der nächsten Überarbeitung der Masterstudiengänge könne über eine Neugestaltung diskutiert werden. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass über die 12 versus 10 LP - Modulstruktur bereits im Jahr 2013 an der damaligen LGF gesprochen wurde. Er habe damals im Zusammenhang mit der Anpassung der Ordnungen an die ZSP-HU an einer Beratung teilgenommen, in der zugesichert wurde, dass an einer Neukonzipierung der Module gearbeitet werde. Es sei festzustellen, dass vier Jahre später derselbe Stand zu verzeichnen sei. Herr Dr. Baron erinnert daran, dass Module ent-

sprechend der Bologna-Vorgaben einerseits nicht nur aus einer einzelnen Lehrveranstaltung bestehen sollen. Auf der anderen Seite sollen Module mit einer einheitlichen Modulabschlussprüfung enden. Für das Modul FM 24 werde nun gar der umgekehrte Weg gegangen, indem in einem Modul, das nur aus einer Lehrveranstaltung besteht, zwei Prüfungen vorgesehen sind. Herr Fidalgo moniert, dass sich die Begründung des Thaer-Instituts für die Teilprüfungen auf den hohen Modulumfang mit 12 LP bezieht. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Module mit höherem Umfang mit Teilprüfungen abgeschlossen werden und somit eine noch stärkere Belastung für die Studierenden darstellen. Frau Beßler verweist darauf, dass das Modul Studienprojekt in der identischen Form auch im Masterstudiengang Agricultural Economics enthalten sei, dessen Studien- und Prüfungsordnung im August von der LSK zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Wenn das Modul jetzt in Frage gestellt werde, sei ihr unklar, was dies für den Masterstudiengang Agricultural Economics bedeuten würde. Herr Dr. Baron antwortet, dass dies wahrscheinlich beim Masterstudiengang Agricultural Economics übersehen wurde. Wenn es sich um ein Modul handle, das in diesem Studiengang angeboten werde, müsste es im vorliegenden Modulkatalog des Masterstudiengangs Integrated Natural Resource Management nicht nochmals aufgeführt werden.

Herr Happ verweist darauf, dass es in den Studiengängen der Naturwissenschaften durchaus unterschiedliche Modulgrößen gebe. Er erkundigt sich, ob eine verbindliche Regelung zur Gestaltung der Modulumfangs mit 5, 10 oder 15 LP vorliege. Herr Dr. Baron betont, dass die Fakultätsräte für den Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen zuständig seien. Der Akademische Senat nimmt diese nur zur Kenntnis. Es gebe zwar einen AS-Beschluss, der besagt, dass Module an der HU 5 oder 10 LP umfassen sollen. In der LSK können Probleme aber nur besprochen und entsprechende Empfehlungen gegeben werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo zur inhaltlichen Gestaltung des Studienprojekts erläutert Herr Prof. Eisenack, dass auf Vorschlag der Studierenden oder der Lehrenden ein aktuelles Thema bearbeitet werde. So können die Studierenden, die Agrarökonomie studieren, auch an einem Studienprojekt aus dem Themenbereich des Masterstudiengangs Integrated Natural Resource Management teilnehmen. Es handle sich für beide Masterstudiengänge jeweils um ein eigenes Modul. Würde man jetzt in einem Studiengang die Modulstruktur verändern, könnten die Studierenden eines anderen Studiengangs das Modul Studienprojekt nicht mehr belegen. Die bisher gegebene Flexibilität und die Wahlmöglichkeiten für die beiden Studiengänge wären damit nicht mehr gegeben. Herr Prof. Eisenack betont, dass die jetzt vorliegenden Änderungen möglichst rasch umgesetzt werden müssen. Eine umfassende Überarbeitung der Masterstudiengänge des Thaer-Instituts könne erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Frau Dr. Gäde fragt nach, was dies mit den beiden Teilprüfungen zu tun habe. Aus ihrer Sicht folge aus der Begründung nicht zwingend, die Teilprüfungen beizubehalten. Herr Prof. Eisenack antwortet, dass dies im Masterstudiengang Agricultural Economics aufgrund des Workload, den ein Studienprojekt erfordere, entstanden sei. Die Modulstruktur sei so übernommen worden. Frau Beßler ergänzt, dass die Idee darin bestehe, aufgrund des höheren Workload eine umfangreichere Prüfung zu fordern. Frau Dr. Gäde betont, dass eine Entscheidung der LSK gegen die Studien- und Prüfungsordnung dieses Studiengangs keinen Einfluss auf die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Agricultural Economics habe. Die Modulbeschreibungen für das Studienprojekt wurden in beiden Studiengängen gleich gestaltet, damit die Studierenden breitere Wahlmöglichkeiten haben. Frau Dr. Gäde fragt nach, welche anderen Voraussetzungen für eine grundlegende Überarbeitung der Ordnungen sich im nächsten Jahr im Zuge der Akkreditierung ergeben werden. Die notwendigen Überarbeitungen hätten auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgenommen werden können. Frau Beßler antwortet, dass die Hinweise der Gutachterinnen und Gutachter umgesetzt werden müssen. Sie gehe davon aus, dass eine Überarbeitung im Hinblick auf Modulumfangs von 5 und 10 LP im Rahmen der Akkreditierung angemahnt werde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 35/2017

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 1 : 3 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da kein Einvernehmen besteht, geht die Studien- und Prüfungsordnung nicht in das schriftliche Abstimmungsverfahren. Sie wird dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences

Herr Dr. Dannehl erläutert die vorgenommenen Änderungen. Der internationale Masterstudiengang wird gemeinsam mit 7 Partneruniversitäten angeboten. In den seit 2007 geschlossenen Verträgen

und in den Studien- und Prüfungsordnungen der Partneruniversitäten habe es Änderungen gegeben, die dazu führen, dass kein Joint Master Degree mehr als Abschluss vergeben werden kann. Die Studierenden können an der HU einen Master of Science erwerben und es besteht die Möglichkeit, einen Double Degree Abschluss zu erhalten. Herr Dr. Dannehl führt weiter aus, dass eine wesentliche Änderung die Erhöhung des Anteils unbenoteter Module von 12 auf 30 LP betreffe. Dies werde erreicht, in dem 18 LP des fachlichen Wahlpflichtbereichs und 12 LP des überfachlichen Wahlpflichtbereichs ohne Benotung in die Abschlussnote eingehen. Außerdem wurde in der Prüfungsordnung ergänzt, dass die Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden können. Einige Module wurden hinsichtlich der Inhalte und Modalitäten aufgrund von Dozentenwechseln angepasst. Herr Dr. Baron verweist auf die Kritikpunkte der Studienabteilung zum Umfang des überfachlichen Wahlpflichtbereichs von 12 LP sowie zu zwei Modulen des Modulkatalogs, die nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen. Hier sollte im Zuge der nächsten Überarbeitung eine Neukonzipierung erfolgen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 36/2017

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 7 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

7. Verschiedenes

Herr Dr. Dannehl problematisiert, dass es für internationale Studiengänge keine ausreichenden englischsprachigen Unterlagen, wie z.B. Immatrikulationsformulare, an der HU gebe. Da die Studierenden internationaler Studiengänge nicht über Deutschkenntnisse verfügen müssen, sei es schwierig, dass die benötigten Formulare nicht in englischer Sprache vorliegen. Er erkundigt sich, wer für die Übersetzung zuständig sei. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass die Amtssprache Deutsch ist und deshalb die Ordnungen im Amtlichen Mitteilungsblatt in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Im Hinblick auf die Immatrikulation gehe er davon aus, dass die Formulare auch in englischer Sprache vorgehalten werden. Nicht möglich sei es jedoch, dass Online-Bewerbungsportal 1:1 zu übersetzen. Wenn beispielsweise auf die ZSP-HU zurückgegriffen werde, sei eine Übersetzung ins Englische kompliziert. Das Hochschulzulassungsrecht rechtlich einwandfrei zu übersetzen, sei sehr schwierig.

Herr Dr. Baron informiert weiter, dass es früher für die Bewerbung an einer deutschen Hochschule das Erfordernis gab, deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Dies wurde damit begründet, dass man auch im alltäglichen Leben an der Universität deutsche Sprachkenntnisse benötige. Inzwischen sei es jedoch so, dass man dem Land gegenüber in jedem Einzelfall, in dem deutsche Sprachkenntnisse abgefordert werden, eine Begründung abgeben müsse. Zur Frage der Zuständigkeit erklärt Herr Dr. Baron, dass die Ressourcen für entsprechende Internationalisierungsbemühungen nur auf Beschluss des Präsidiums bereitgestellt werden könnten.

Herr Thiele bittet darum, der LSK die Bewerbungsübersichten in der aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 23.10.2017:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 03.11.2017)

Beschlussantrag LSK 34/2017

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht (90 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 36/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.